

Beitragsordnung (gültig ab 1.1.2024)

Verein Versicherungswirtschaft e.V. Karlsruhe

Nach vielen Jahren soll eine aktualisierte Beitragsordnung in der Satzung verankert werden:

1. Ein Jahresbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Jahres fällig. Bei Beitragsrückstand werden eingehende Beiträge generell mit älteren offenen Posten verrechnet.

2. Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragshöhen sind die Mindestbeiträge für die jeweilige Einstufung.
 - 2.1. Studierende / in Ausbildung befindliche Mitglieder oder in einem Vollzeit – oder Tagesstudium weiterstudierende ordentliche Mitglieder
 - 2.2. Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder (natürliche Personen)
 - 2.3. Mindestbeitrag für fördernde Mitglieder (Juristische Personen / Firmen)
 - 2.4. Maßgebend für die Einstufung ist der 1. Januar eines jeden Jahres bzw. der Tag des Beitritts zum Verein. Unabhängig vom Beginn der Mitgliedschaft ist stets der volle Jahresbeitrag fällig.

3. Die Beiträge betragen für Mitgliedschaften gemäß
 - 2.1. mindestens € 25,00
 - 2.2. mindestens € 100,00
 - 2.3. mindestens € 500,00 (oder nach Vereinbarung / Selbsteinschätzung)